

- Entsenden von Einsatzkräften mit entsprechenden Gerätschaften für Hilfeleistungen.

Die Feuerwehr Wittnau besitzt am Feuerwehrgerätehaus eine Notstromspeisung, die nach Vorgabe des Landes für Einrichtungen kritischer Infrastrukturen vorgeschrieben ist. Nach der durchgeführten Bestandsaufnahme, aus dem Jahr 2017, wird für den autarken Betrieb des Feuerwehrgerätehauses eine NEA mit einer Dauerleistung von mindestens 37,26 kVA (Ohne Reserve) benötigt. Zum Betrieb der Anlage kann u.a. auf die Kraftstoffanlage im Bauhof (2.000 Liter Dieselmotorkraftstoff) zugegriffen werden.

Der landesweite Arbeitskreis „Netzersatzanlagen für Feuerwehrhäuser“ hat sich unter Federführung des Regierungspräsidiums Karlsruhe sehr intensiv mit dem Themenfeld der Ersatzstromversorgung von Feuerwehrhäusern auseinandergesetzt. In Abstimmung mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg sowie den Regierungspräsidien Freiburg, Stuttgart und Tübingen wurden auch Hinweise für die Förderung/Bezuschussung von Netzersatzanlagen für Feuerwehrhäuser erarbeitet.

Um in den Genuss eines Zuschusses in Höhe von 30 Prozent der Anschaffungskosten zu kommen (Stand 2021) ist es u.a. erforderlich, dass die Bemessung der NEA entsprechend des ermittelten Leistungsbedarfs der im Feuerwehrhaus zu betreibenden Verbraucher (plus Leistungsreserve; ergibt rund 50 kVA für das Feuerwehrgerätehaus Wittnau) vorzunehmen ist, wobei die Leistung der NEA **60 kVA jedoch nicht unterschreiten darf**.

Der Zuschussantrag kann zu Beginn des Jahres gestellt werden. Sollte die Gemeinde einen positiven Zuwendungsbescheid erhalten, geht dieser in der Regel der Gemeinde im Mai bzw. Juni zu. Mit diesem Zuwendungsbescheid kann erst die Auftragsvergabe erfolgen. Die Lieferung einer NEA beträgt aktuell mindestens zwischen 15 und 35 Kalenderwochen.

Die Gemeindeverwaltung hat aufgrund der zunehmenden Brisanz, dieses Thema wieder aufgegriffen und insgesamt drei Hersteller von NEA sowie zwei Fachfirmen die NEA anbieten zur Angebotsabgabe aufgefordert. Insgesamt gingen drei Angebote ein.

Anbieter 1: (Aggregat sofort lieferbar. Die Stellung eines nachträglichen Förderantrags für das Jahr 2022, ist nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde nicht mehr möglich):

1x Aggregat auf Kufen mit einer Leistung von 60 kVA, Gewicht ca. 1.250 kg	50.967,70 €
1x Fahrgestell starr	9.032,10 €

Anbieter 2: (Lieferzeit nach Bestellung mindestens 35 Wochen. Eine Zuschuss erfolgt aufgrund der zu geringen Leistung jedoch nicht)

1x Aggregat mit einer Leistung von 40 kVA, fahrbereit und mit Lichtmast ca.	50.000,00 €
---	-------------

Anbieter 3: (Lieferzeit ca. 15 Wochen. Eine Zuschuss erfolgt aufgrund der zu geringen Leistung jedoch nicht)

1x Aggregat auf Kufen mit einer Leistung von 40 kVA (Transport mit der Frontgabel des Kommunaltraktors möglich)	27.000,01 €
--	-------------

Alle genannten Preise sind Bruttopreise!

Im Haushalt 2022 sind insgesamt 42.000 € (mit Sperrvermerk) für die Beschaffung einer Netzersatzanlage eingestellt.